

Niederschrift Nr. 3

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 9. September 2013, im Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Ursula Rink als Vorsitzende
und die Mitglieder
Herr Hans Reeh
Herr Ralf Peters-Franssen
Herr Ingmar Lorenzen
Herr Ralf Karstens
Herr Peter Nikolaus Rohde
Herr Hans Jürgen Urbahns

Als Gäste sind anwesend:

Herr Jann Lorenzen, Bürgerwindpark GmbH & Co.KG
Herr Rechtsanwalt Kannieß
Frau Dana Müller von der DLZ

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr LVB Fred Johannsen
Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 5. Grundstücksangelegenheiten auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Öffentlichkeit wird zum Tagesordnungspunkt 5 ausgeschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Bürgermeisterin
3. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Normenkontrollverfahrens der Gemeinde gegen das Land Schleswig-Holstein
4. Eingaben und Anfragen
5. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin teilt folgendes mit:

- Teilnahme an verschiedenen Sitzungen von kommunalen Verbänden
- Zur Bauleitplanung der Gemeinde Hennstedt für die Errichtung eines Verbrauchermarktes wurden keine Anregungen und Bedenken seitens der Gemeinde Glüsing vorgetragen.

TOP 3. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Normenkontrollverfahrens der Gemeinde gegen das Land Schleswig-Holstein

Die Bürgermeisterin trägt den Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Glüsing hat im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung von Windeignungsflächen eine Fläche angemeldet. Diese Fläche wurde jedoch in den im Dezember 2012 bekannt gemachten Regionalplan nicht mit aufgenommen, da die Fläche im sogenannten „Charakteristischen Landschaftsraum“ liegt.

Mit Schreiben vom 19.07.2013 wurde durch das Rechtsanwaltsbüro Kannieß hiergegen eine Normenkontrollklage für die Gemeinde Glüsing erhoben.

Herr Kannieß erläutert hierzu, dass die Klage dazu dienen soll, dass das Gebiet der Gemeinde Glüsing nicht mehr dem charakteristischen Landschaftsraum, wofür es keine rechtlich eindeutige Definition gibt, zuzuordnen ist, um in zukünftigen Teilfortschreibungsverfahren die Möglichkeit zu eröffnen, hier ein Windeignungsgebiet auszuweisen. Grundsätzlich könnte die Vorbelastung des Gebietes durch die bestehende Windkraftanlage und durch den Kiesabbaubetrieb für die weiteren Entscheidungen als Aspekte dienen.

Die Klage wurde seinerzeit durch den damaligen Bürgermeister, Herrn Kühl, an das Büro Kannieß in Auftrag gegeben, ohne dass hierfür ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung vorgelegen hat. Die Gemeindevertretung hat nun hierüber zu befinden.

Das Klageverfahren wird voraussichtlich ca. 2 Jahre dauern. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf max. 15.000,00 Euro, sofern die Gegenpartei sich auch durch einen Rechtsbeistand vertreten lässt und die Klage erfolglos bleibt. Der tatsächliche Streitwert ist aber gerichtsseitig noch nicht beschlossen, so dass sich diese auch verringern können.

Eine Kostenübernahme durch die Landeigentümer wäre durch Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag zulässig. Gleichzeitig erklärt Herr Lorenzen von der Bürgerwindpark Eider GmbH, dass eine Kostenbeteiligung von dort geprüft wird.

Zwei weitere Gemeinden (Krumstedt und Tensbüttel-Röst) führen ebenfalls dieses Klageverfahren durch.

Alternativ zu diesem Klageverfahren käme eine Antragstellung auf Einzelanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zum Tragen. Die Ablehnung des Antrages könnte ein noch langwierigeres Streitverfahren nach sich ziehen. Daher sollte hiervon abgesehen werden.

Das weitere Verfahren wird erörtert, u. a. die Möglichkeit, im Rahmen einer Einwohnerversammlung ein Stimmungsbild zu erhalten, ob sich die Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Kostenübernahme einverstanden erklären würden. Dieses wird jedoch für nicht zweckmäßig erachtet.

Es wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis eine konkrete Kostenschätzung vorliegt und die mögliche Kostenübernahme durch die Bürgerwindparkgesellschaft sowie der Landeigentümer geklärt ist.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt auf der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung.

Stimmenverhältnis: Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 4. Eingaben und Anfragen

Es wird folgendes erörtert:

- Das Buswartehaus beim Grundstück Grünberg wurde umgestellt.
- Der Zählerstand der Wasseruhr am Bolzgebäude ist zu prüfen. Die Verwaltung wird gebeten, die Vorjahresverbrauchsstände zu ermitteln.
- Die Bürgermeisterin wird sich um die Regelung des Winterdienstes kümmern.

Vorsitzende

Protokollführer